

Gemeinde Hilzingen, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen

Bereich: Ordnungsamt
Verfasser: Thomas Ruck
Aktenzeichen: 731.410

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
13.07.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Sitzungsvorlage 2021/175

Kirchweih 2021 - Absage aufgrund Corona-Pandemie

Sachverhalt

Aufgrund der COVID-19-Pandemie war die Gemeinde gezwungen, das Kirchweihfest 2020 abzusagen.

Trotz der Lockerungen, welche mit der neuesten Fassung der Corona-Verordnung Baden-Württemberg zum 28. Juni 2021 eingetreten sind, ist die Verwaltung der Ansicht, das Kirchweihfest 2021 erneut abzusagen. Zwar sind Veranstaltungen im Freien nach der neuen Verordnung prinzipiell erlaubt, jedoch kann nicht zuverlässig geplant werden ob Veranstaltungen auch im Oktober noch erlaubt sind und falls ja, in welchem Rahmen. Zudem wäre der organisatorische Aufwand einer möglichen Durchführung nicht stemmbar.

In der Umgebung wurden bereits folgende größeren Veranstaltungen abgesagt:

- Stadtfest Singen
- Engener Altstadtfest
- Sichelhenke Bohlingen
- Gailinger Dorffest
- Büllefest Moos
- Gottmadinger Herbstmarkt
- Konstanzer Oktoberfest
- bzgl. Schätzele Markt Tengen gibt es noch keine endgültige Entscheidung.

Eine Durchführung wäre nach aktuellem Stand jedoch nur mit einem erheblichen Mehraufwand möglich, da ein umfassendes Hygienekonzept erstellt werden muss, in welchem folgende Punkte schriftlich festgehalten werden müssen:

- Einhaltung des Mindestabstandes und die Regelung von Personenströmen
- Kontaktdaten der Gäste müssen dokumentiert werden. Neben dem Namen, der Anschrift etc. muss Datum und Zeitraum der Anwesenheit festgehalten werden.

- Ab einer gewissen Teilnehmerzahl gilt auch die Maskenpflicht, die dann selbstverständlich kontrolliert werden muss.
- Je nach Inzidenzwert ist außerdem ein negativer Corona-Schnelltest notwendig.

Um diese ganzen Vorgaben einhalten zu können, müsste das Marktgelände beispielsweise eingezäunt werden, um unkontrollierte Zulaufströme zu vermeiden, da die maximale Teilnehmerzahl vom Inzidenzwert abhängt. Beim aktuellen Inzidenzwert (Stand 28. Juni 2021) wären maximal 1500 Teilnehmer erlaubt. In der Inzidenzstufe 2 (Inzidenzwert über 10 bis 35) nur noch 750 Teilnehmer, in der Stufe 3 (Inzidenzwert über 35 bis 50) nur noch 500 und in der Stufe 4 (Inzidenzwert > 50) wären dann nur noch 250 Teilnehmer erlaubt. Außerdem müsste ein Bewachungsunternehmen beauftragt werden um Maskenpflicht, Abstände, Negativtests etc. vernünftig kontrollieren zu können. Dies würde also auch zu einem erheblichen finanziellen und organisatorischen Mehraufwand führen.

Die derzeitige Delta Variante des Coronavirus bereitet ebenfalls Sorgen und stellt erheblich infrage, ob eine Veranstaltung in diesem Ausmaß überhaupt durchführbar, bzw. verantwortbar wäre. In einigen Ländern sind die Infektionszahlen aufgrund dieser Mutation extrem angestiegen. In England beispielsweise sind bereits 60 Prozent der Erwachsenen einfach und 40 Prozent doppelt geimpft. Trotzdem stieg der Inzidenzwert durch diese Mutation von ca. 20 (Anfang Mai) auf 154 (Stand 28. Juni 2021). Hier sprechen viele Forscher bereits von einer neuen Welle. Neben dem nicht vorhersehbaren Infektionsgeschehen, wäre die Gemeinde Hilzingen vermutlich der einzige Veranstalter einer solchen Großveranstaltung im Oktober und müsste mit enormen Zuschauerströmen rechnen.

Neben dem nicht vorhersehbaren Infektionsgeschehen fehlt es derzeit an einer vernünftigen Planungsgrundlage zur Durchführung der Kirchweih, weshalb sich die Verwaltung für eine Absage der Kirchweih 2021 ausspricht.

Den Ausrichtern des Rummelplatzes und des Flohmarktes ist die Gemeinde nach der Absage im letzten Jahr entgegengekommen und hat die jeweilige Laufzeit um ein Jahr verlängert. Die Ausrichtung des Rummelplatzes war durch die Vereinbarung aus 2017 bis einschließlich 2021 an Gebauers Vergnügungsbetriebe vergeben. Durch Beschluss des Gemeinderates aus 2020 wurde die Laufzeit für das ausgefallene Jahr um ein weiteres Jahr verlängert (bis 2022). Bei der Ausrichtung des Flohmarktes durch TfX-Flohmarkt wurde derselbe Beschluss getroffen. Hier ist die Ausrichtung des Flohmarktes durch die Vereinbarung bis einschließlich 2023 vergeben. Durch den Beschluss aus 2020 wurde die Laufzeit um ein Jahr bis 2024 verlängert.

Die Verwaltung schlägt somit vor, auch für dieses Jahr die Laufzeit bei beiden Veranstaltern um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern. Bei Gebauers Vergnügungsbetriebe wäre dies eine Verlängerung bis 2023 und bei TfX-Flohmarkt eine Verlängerung bis 2025.

Finanzielle Auswirkungen

Wegen mehrerer kostenintensiver Faktoren, wie z.B. durch die Beauftragung eines Bewacherunternehmens, Einzäunung etc. nicht abschätzbar.

Beschlussvorschlag:

Die Kirchweih 2021 wird abgesagt. Die Laufzeiten werden bei Gebauers Vergnügungsbetriebe bis 2023 und bei TfX-Flohmarkt bis 2025 verlängert.

Hilzingen, den 30.06.2021

Thomas Ruck
Ordnungsamt

Holger Mayer
Bürgermeister